

Pariserbrief

Autor(en): **M.Sch.-J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Herzen. Zweck des Vereins ist nach § 1 der Statuten „die Erlangung des Stimmrechts auf allen Gebieten“. Wohl mit Absicht ist nicht von politischen Rechten gesprochen, die auch das passive Wahlrecht in sich schliessen, das man vorläufig vielleicht besser aus dem Spiel lässt.

Die konstituierende Versammlung verlief sehr anregend. Frau Girardet entwickelte in ihrer Programmrede den Standpunkt, dass die Frauen in gleich hohem Grade wie die Männer zum Gesamtwohl beitragen und an den öffentlichen Angelegenheiten ein Interesse haben, dass diesen gleichen Leistungen und Pflichten aber keine Rechte entsprechen. Von Gerechtigkeit und Demokratie könne man im eigentlichen Sinne erst reden, wenn die andere Hälfte der Bevölkerung ein Wort mitzureden habe und nicht mehr als Geschenke und Konzessionen empfangen, was ihr nach natürlichem Rechte zukomme. Mit dem Stimmrecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten sei es nicht genug. Auf die Gefahr hin, sich manche Sympathien zu entfremden, müsse man radikaler vorgehen und gleich das ganze Stimmrecht verlangen. — Dr. Machon betonte in der Diskussion, dass die politische Tätigkeit der Frau nicht eine Vermännlichung nach sich ziehe, sondern ihr erst zur rechten Weiblichkeit verhelfen könne und solle. Er schloss mit den bezeichnenden Worten: „Ein Romanschriftsteller sagte einmal: Die Frauen haben gerade Mut genug, um die Dinge anzufangen und sie der Nachwelt unfertig zu überlassen. Strafen Sie diese Worte Lügen und denken Sie an den alten Spruch *Ce que Femme veut, Dieu le veut!*“

Dr. Marc Dufour, der berühmte Augenarzt, erinnerte daran, dass er vor langen Jahren schon bei der Verfassungsrevision für das kirchliche Stimmrecht eingetreten, aber mit seinen Vorschlägen aus parteipolitischen Gründen nicht durchgedrungen sei. — Noch ein halbes Dutzend anderer Redner ergriffen in der Diskussion, sämtlich zustimmend, das Wort.

Als Arbeitsprogramm stellt der neue Verein folgende drei Punkte auf: Studium der Frauenfrage, Beeinflussung der öffentlichen Meinung, Belehrung der Frauen über ihre neuen Pflichten. — Vorgesehen ist zunächst ein Kurs in der Bürgerkunde und verschiedene Rechtskurse über die Stellung der Frau im neuen Zivilgesetzbuch usw. Die nächste Vorstandssitzung, die das Einzelprogramm festlegen soll, findet im September statt.

Sehr zur Zeit veröffentlicht der Genfer Grossrat A. de Morsier eine Broschüre über Charles Secrétan et le suffrage politique des Femmes (Genf, Kündig, 20 S.), in der er darauf hinweist, wie energisch der greise Waadtländer Philosoph in seinem „Recht der Frau“ (deutsche Ausgabe, Lausanne, Benda; das französische Original ist vergriffen) und anderwärts für das Stimmrecht der Frau und ihre nötige Beteiligung am öffentlichen Leben mit den Worten eintrat: „Die Stimme der Menschheit wird so lange nicht vernommen, als die eine Hälfte zum Schweigen verurteilt ist.“

Ed. Platzhoff-Lejeune.

Pariserbrief.

Diesmal möchte ich Sie nur kurz von der französischen Frauenbewegung unterhalten, die sich seit einem Jahr hauptsächlich mit der Stimmrechtsfrage beschäftigt und wenig sichtliche Fortschritte gemacht hat, aber diese Arbeit im Stillen wird sicher über kurz oder lang Früchte tragen; die Zeitungen höhnen wenigstens bereits nicht mehr wie früher, sondern ziehen die Möglichkeit, dass bald auch die Frauen Wähler werden könnten, ernstlich und mehr oder weniger wohlwollend in Betracht. In ihren verlorenen Momenten notiert die Kammer schnell eine Verbesserung des

Civilcodes; so wurde kürzlich die Eheschliessung für beide Geschlechter vom 21. Jahr an nicht mehr von der elterlichen Einwilligung abhängig erklärt, und ein Gesetz, das der arbeitenden Ehefrau das freie Besitz- und Verfügungsrecht über das von ihr Erworbene zuerkennt, soll allernächstens, nach nur elfjähriger Wartezeit, von der Kammer endgültig angenommen werden, wenn die Unruhen im Süden die Aufmerksamkeit der Landesväter nicht bis zu den grossen Ferien ausschliesslich in Anspruch nehmen werden, was beinahe zu befürchten ist.

Die Lektüre des Artikels „Die Frau Direktor“ in der Juninummer der „Frauenbestrebungen“ brachte mir die Erinnerung, dass ich Ihnen längst von den höhern französischen Mädchenschulen sprechen wollte. Hell auflachen musste ich über den Jammer der deutschen Oberlehrer, die es als „charaktervolle“ Männer tief unter ihrer Würde halten würden, einer Frau Direktor untergeordnet zu sein. In Frankreich, wo doch das Verhältnis der beiden Geschlechter, die neben einander im Staatsdienst stehen, auch durchaus nicht immer ein ideales oder nur annähernd gerechtes ist (die Volksschullehrerinnen und weiblichen Postangestellten werden für denselben Dienst weniger bezahlt als ihre männlichen Kollegen), würde das heutzutage komisch klingen, und doch ist der Brotneid (andere, in vielen Fällen genauere und zutreffendere Bezeichnung für „männliches Ehrgefühl“) auch hier nicht unbekannt. In Frankreich existieren gegenwärtig nicht weniger als 43 Lycées und 56 Collèges de jeunes filles, welche sämtlich von Directrices geleitet werden, die weibliche und männliche Lehrkräfte unter sich haben. Die Zahl der weiblichen Sekundarlehrerinnen oder Oberlehrerinnen an den höhern Mädchenschulen übertrifft allerdings bei weitem die der Lehrer, welche letztere eigentlich nur ausnahmsweise, für fakultative Fächer (wie Philosophie, höhere Mathematik, Kunstgeschichte, Latein etc.), zugezogen werden und meistens dem Lehrpersonal eines benachbarten Knabenlycée (unsern Gymnasien oder Kantonsschulen entsprechend) angehören; deshalb sind sie aber doch im Mädchenlycée der Autorität der „Madame la directrice“ unterstellt, und meines Wissens leidet ihr männliches Selbstgefühl in keiner Weise unter dieser Tatsache. Die höhern und höchsten Behörden des staatlichen Unterrichtswesens, von denen sämtliche Knaben- und Mädchenlycées abhängen, bestehen natürlich auch im galanten Frankreich bis auf weiteres fast ausschliesslich aus Männern. Überlassen wir für heute die unglücklichen deutschen Oberlehrer ihren zopfigen und mehr interessierten als interessanten Befürchtungen, und sehen wir uns einmal ein solches französisches Mädchenlycée etwas näher an. Was uns Fremden vor allem darin auffällt, ist eben das fast ausschliessliche Vorherrschen des weiblichen Elementes im Lehrpersonal. An den 99 Mädchensekundarschulen unterrichten nahezu 2000 weibliche „professeurs“, und das scheint mir eine in jeder Beziehung begrüssens- und nachahmungswerte Einrichtung. Unsere Töchter sind während ihrer ganzen normalen Schulzeit und ganz besonders im Alter von 12—17 Jahren, zur Zeit ihrer geschlechtlichen Entwicklung, richtiger und besser aufgehoben unter weiblicher Leitung als unter männlicher. Erst als Frau und Mutter habe ich die fatale Bedeutung mancher kleinen, von einem unwissenden und unverdorbenen Mädchen nur unklar als peinlich empfundenen Episode aus der Sekundarschulzeit mit männlichen Lehrern verstanden, und ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich annehme, dass solche Dinge so ziemlich überall vorkommen, wenn ich auch durchaus nicht alle männlichen Sekundarlehrer der geschlechtlichen Undelicatesse (von wirklichen Sittlichkeits-Attentaten gegen die Schülerinnen, die ja leider auch nicht sehr selten sind, spreche ich nicht einmal) den ihnen anvertrauten jungen Mädchen gegenüber anklagen

will. Das Reglement der französischen Mädchenlycée schreibt vor, dass stets eine Hilfslehrerin den Unterrichtsstunden der männlichen Professoren beizuwohnen habe! Das würde man in Deutschland und der Schweiz einfach lächerlich finden, vielleicht mit Unrecht. Vor 30 Jahren existierte in ganz Frankreich noch keine einzige staatliche Mädchensekundarschule; die grosse Mehrzahl der jungen Französinen wurde in den Klöstern, in Privatpensionaten oder zu Hause erzogen und so wenig als möglich unterrichtet. Erst 1880 kam unter Jules Ferry mit grosser Mühe ein Gesetz zu Stande, das dem Staat, den Departements und den grossen städtischen Gemeinden die Gründung von Mädchensekundarschulen zur Pflicht machte. Vor wenigen Wochen wurde im grossen Festsaal des Trocadéro in Gegenwart des Unterrichtsministers, des Rektors der Pariser Universität und anderer hoher Persönlichkeiten das 25jährige Jubiläum der Gründung des ersten „Lycée de jeunes filles“ feierlich begangen. Die Lehrer und Lehrerinnen der 5 Pariserlycée waren fast vollzählig, 94 Provinzialschulen durch Delegierte vertreten, und der Anblick des ungeheuren Raumes voll geputzter und jugendfrischer Mädchengestalten war wirklich wunderhübsch und herzerfreuend selbst für solche Zuschauer, die nicht wie ich zwei Töchter unter der blühenden Schar besaßen.

Die neuen Schulen, die so wenig wie die Knabenlycéees unentgeltlich sind, sondern (wenigstens in Paris) ein Minimum von 200 Fr. jährlich Schulgeld beziehen, hatten erst wenig Erfolg bei den Eltern, besonders bei den katholischen Müttern, die sich teilweise heute noch feindlich und ablehnend verhalten. Die ersten Schülerinnen waren Töchter von Protestanten, Juden, Freidenkern und Fremden; aber man sieht doch immer mehr ein, dass keine Klosterschule (die ja so wie so am Verschwinden sind) und wenige Privatinstitute einen auch nur annähernd so guten Unterricht bieten können, wie die staatlich ausgebildeten und besoldeten „professeurs de l'enseignement secondaire“. Fast zur selben Zeit wie das erste Lycée wurde auch „l'école de Sèvres“, das Seminar für die zukünftigen Lehrerinnen gegründet; sie ist ein Internat und völlig unentgeltlich für Französinen, die die sehr schwierige Aufnahmsprüfung bestehen. Es sollen sich jedes Jahr gegen 200 Kandidatinnen für zirka ein Dutzend freie Plätze in Sèvres melden; natürlich werden nur diejenigen aufgenommen, welche die besten Noten haben; die Abgewiesenen können bis zum Alter von 24 Jahren jedes Jahr ihr Glück von Neuem versuchen. Diejenigen, welche auch dann nicht ans Ziel kommen oder schon vorher darauf verzichten, können (wenn sie das „brevet supérieur“ oder das „certificat de fin d'études secondaires“ besitzen) als Hilfslehrerinnen, Repetitorinnen oder als Primarlehrerinnen doch in einem Lycée angestellt werden; die erstern haben die Schülerinnen in den Frei- und Arbeitsstunden zu überwachen, die letztern unterrichten in den Primarklassen, die beinahe jedes Lycée oder Collège besitzt; dieselben sind die Vorbereitung auf den Sekundarunterricht, gehen vom 8.—12. Jahr und unterscheiden sich von den öffentlichen, unentgeltlichen Primarschulen durch ein ziemlich verschiedenes Programm, das z. B. Unterricht in einer Fremdsprache (Deutsch oder Englisch schon vom 8. Jahr an) enthält, und durch das zu entrichtende Schulgeld.

Die Schülerinnen der „école de Sèvres“ müssen sich verpflichten, 10 Jahre dem Staat zu dienen oder für jedes Jahr 1000 Fr. Entschädigung zu bezahlen. Die Schulzeit dauert 3 Jahre; ein erstes Examen wird nach dem 2. Schuljahr, ein zweites am Ende des 3. abgelegt. Die beiden Grade „la licence“ und „l'agrégation“ können auch an der Universität erworben werden (sie existieren nicht bei uns), ebenso der Dokortitel, den man in Frankreich viel weniger zur Schau trägt, als in Deutschland und der Schweiz; natürlich

erhalten vorzugsweise die Zöglinge von Sèvres die freien Sekundarlehrerinnenstellen und können es also bis zu dem sehr angesehenen Posten einer „directrice de Lycée“ bringen.

Die Besoldungen sind in den Lycées höher als in den Collèges, in Paris höher als in den Provinzen (das Leben in Paris ist auch bedeutend teurer). Eine Directrice erhält 4—7000 Fr., eine Lehrerin (professeur) 3—4700, eine Primarlehrerin 1800—3200 und eine Repetitorin 1500—2900 Fr. Gehalt. Zu erwähnen sind auch noch die Sprachlehrerinnen, die natürlich auch ihr Universitätsdiplom besitzen müssen und 2300—3900 Fr. Besoldung erhalten. Es ist mir nicht bekannt, wie hoch sich die Besoldungen unserer Sekundarlehrer und -Lehrerinnen stellen, grad glänzend werden sie kaum sein, aber immerhin würde dieser Beruf gewiss auch bei uns manches intelligente Mädchen mehr anziehen und interessieren, als der viel mühseligere Posten einer Primarlehrerin, und ich wiederhole, dass mir ein vorwiegend weiblicher, aber aufgeklärter Einfluss auf unsere heranwachsende weibliche und selbst männliche Sekundarschuljugend sehr wünschenswert erschiene. Es ist aber wahrscheinlich wenig Hoffnung vorhanden, dass unsere höhern Schulbehörden und die deutschschweizerische Bevölkerung überhaupt meiner Ansicht seien! In der französischen Schweiz sind meines Wissens die Sekundarlehrerinnen viel verbreiteter als bei uns, und in den rühmlich bekannten „écoles supérieures“ ist das Lehrpersonal ungefähr zu gleichen Teilen gemischt.

Hoffen wir, dass in 10 Jahren die Zahl der Sekundarlehrerinnen sich auch in den deutschen Kantonen bedeutend vermehrt haben werde und besonders auch, dass sie dieselbe Besoldung erhalten, wie ihre männlichen Kollegen, die ihr Auftreten aber kaum sehr begrüssen würden. Nun aber noch ein paar Worte über die Art des Unterrichtes in den französischen Mädchenlycéees, besonders im Vergleich zu unsern Sekundarschulen, die ich allerdings auf ihrer heutigen Stufe nicht mehr beurteilen kann; hoffentlich haben sie doch einige Fortschritte gemacht seit 25 Jahren, wenigstens in der Grosstadt Zürich. In meiner rätischen Heimat, die nicht gerade als Burg fortschrittlicher Ideen glänzt, unterrichten zum Teil noch dieselben Lehrer, wie in meiner um ein Vierteljahrhundert zurückliegenden Jugend. Lässt sich daraus schliessen, dass diejenigen, die damals schon mittelmässig waren, seitdem nicht nur an Alter, sondern auch an Weisheit zugenommen haben? Ich will lieber hoffen, dass jüngere und frischere Kräfte neben ihnen gutmachen, was sie (unbewusst!) versäumen. Aufrichtig gestanden wünsche ich, die man hier „l'enragée Suisse“ nennt, seit meine Kinder ins Sekundarschulalter getreten sind, nicht mehr wie früher, als ich mich mit der Überbürdung und geistlosen Auswendiglernen der französischen Primarschule gar nicht befreunden konnte, dass ich sie in die Schweizerschule verpflanzen könnte; das moderne französische Mädchenlycée scheint mir entschieden besser, als unsere Sekundarschulen; Geschichte, Geographie, franz. Sprache und Literatur, Englisch etc. werden meiner Beobachtung nach ausgezeichnet gegeben, Naturwissenschaften und Mathematik ebenfalls, doch werden dieselben wissentlich und absichtlich sehr beschränkt. In den offiziellen Reden bei der Jubiläumsfeier wurde ausdrücklich betont, der Staat wolle keine Gelehrten heranbilden und dadurch seine jungen Bürgerinnen der Ehe und den häuslichen und mütterlichen Pflichten entfremden, sondern ihnen nur eine möglichst umfassende, aber vorwiegend literarische, allgemeine Bildung geben (als ob die praktische Verwertung von Arithmetik, Physik und Chemie, Anatomie und Physiologie im täglichen Leben jeder Hausfrau und Mutter nicht eine viel wichtigere Rolle spielte als ihre geschichtlichen und literarischen Kenntnisse!). Die Feministen kritisieren mit Recht, dass die beiden Abgangszeugnisse des Lycée

(nach dem 3. und nach dem 5. Schuljahr) eigentlich gar keine praktische Bedeutung haben; sie führen zu nichts! In einigen Lycées gibt es jetzt fakultative Kurse, die auf das Bakkalaureat (Maturität) vorbereiten. Die Lycées sind hauptsächlich für die bürgerliche besitzende Klasse bestimmt; 200 Fr. mehr Schulgeld per Jahr für jedes Kind kann nicht jedermann bezahlen. Die fleissigsten und begabtesten Schülerinnen der Volksschule können ein Examen bestehen und erhalten dann Stipendien für die Lycées; in Paris und einigen andern grossen Städten existieren auch unentgeltliche Sekundarschulen für Mädchen und Knaben mit beschränkter Schülerzahl; die Aufnahme wird aber immer vom Resultat eines Examens abhängig gemacht.

Die französische Republik ist nicht reich genug, all ihren Bürgern und Bürgerinnen eine unentgeltliche Sekundarschulbildung bieten zu können, deshalb wird ins Programm der Primarschule, die bis zum 13. Jahr obligatorisch ist, so viel hineingestopft als nur möglich, viel zu viel für die jungen Köpfe! Aber wollen wir gerecht sein, so müssen wir doch anerkennen, dass das Schulwesen in Frankreich seit 25 Jahren ungeheure Fortschritte gemacht hat, und dass die systematische Unwissenheit, in der die katholische Geistlichkeit das französische Volk absichtlich grosszog, wohl für immer überwunden ist. Über die moralischen Resultate der zunehmenden allgemeinen Bildung sind die Ansichten freilich sehr geteilt, besonders gegenwärtig, wo es in ganz Frankreich gährt; bei den sozialen Bewegungen spielen aber noch hundert andere Umstände mit, und ich glaube kaum, dass allgemeine Unwissenheit und Borniertheit die Lösung der brennenden sozialen Tagesfragen erleichtern würde!

Für unser Geschlecht besonders ist es von ungeheurer Wichtigkeit, dass wir an allgemeiner Bildung hinter unsern Brüdern und Männern nicht zurück stehen; das Wissen und die freieren Ideen, die aus dem Mädchenlycée allmählich in die sehr zur Routine neigenden französischen Bürgerfamilien eindringen, können nur zu Gunsten unserer Sache wirken, wenn auch nicht alle Directrices und Lehrerinnen der Lycées erklärte Feministinnen sind. Ich will ja nicht vergessen, Sie noch auf einen Unterrichtsgegenstand aufmerksam zu machen, der mir besondere Beachtung und Nachahmung zu verdienen scheint: es handelt sich nicht etwa um den Koch- und Haushaltungskurs, der in seiner Kürze und Unvollständigkeit mehr eine Unterhaltung als wirkliche Belehrung von praktischem Wert für die 15-jährigen jungen Mädchen ist, sondern um die „Notions de droit usuel“, welcher Unterricht die Hauptkapitel des französischen Civilcodes berührt. In den Pariserlycées wird er von Mlle. Jeanne Chauvin, „docteur en droit et avocate au barreau de Paris“, erteilt. Wann werden wir etwas Aehnliches in unsern schweizerischen Sekundar- und höhern Töchterschulen bekommen? Sollte es z. B. in Zürich bestehen, so werde ich mich mit Freuden darüber belehren lassen!

Ich wäre überhaupt sehr dankbar, wenn eine schweizerische Lehrerin mir und allen Müttern, die zwar gesetzlich noch nicht das Recht haben, sich um die Schule zu interessieren, darlegen wollte, in welchen Punkten ihrer Ansicht nach unsere schweizerischen Mädchen- oder gemischten Sekundarschulen den französischen „Lycées de jeunes filles“ überlegen sind!

M. Sch.-J.

Soziale Pflichten.

Von A. v. Berg.

Neue Zeiten bringen neue Pflichten. Zu den altbekannten der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit kommen jetzt die sozialen Anforderungen, die wohl auch in dem Gebot der Menschenliebe enthalten sind, gegen die aber durch

Gedankenlosigkeit, Bequemlichkeit und Unverstand so sehr viel gesündigt wird. Hier ist eine Unterlassungssünde so schlimm wie eine böse Tat.

Man sollte zur Erleichterung der sozialen Gewissensforschung kleine Fragebüchel verteilen, etwa ähnlichen Inhalts:

- Bin ich ohne grösste Not nach 8 Uhr einkaufen gegangen?
- Habe ich meine Bestellungen so spät gemacht, dass andere deswegen Überstunden oder gar die Nacht durcharbeiten mussten?
- Habe ich meine Dienstleute um die gesundheitlich nötige Nachtruhe verkürzt?
- Habe ich einen Gegenstand gekauft, der unterm Wert ausbezahlt wurde, also auf Kosten des Verfertigers so billig war?
- Habe ich meine Dienstleute und Angestellten in sittliche Gefahren gebracht durch späten Ladenschluss oder spätes Ausschicken?
- Habe ich mich um die Lebensverhältnisse meiner Nächsten, z. B. Hinterhausbewohner, fürsorglich bekümmert?
- Habe ich gleichgültig oder leichtfertig über Unsittlichkeit von jungen Leuten gedacht oder geurteilt, sie entschuldigt?
- Bin ich an Hausierer oder Bettelkind vorübergegangen oder habe sie von der Tür fortgehen lassen, ohne ihren Namen notiert zu haben, um nachzusehen, ob ihm nicht zu helfen wäre? es nicht von der Strasse zu retten wäre?
- Habe ich Luxus getrieben, obgleich ich weiss, der Nächste geht in Lumpen oder hungert?
- Habe ich meinen Untergebenen einen für ihre normalen Bedürfnisse voll ausreichenden Lohn bezahlt, so dass sie nicht zu unsittlichem Nebenerwerb verleitet wurden?
- Habe ich Kinder beschäftigt oder Gewinn aus Kinderarbeit gezogen? (Eine sehr schwere Schuld.)
- Habe ich nicht die materielle Not eines Geschäftsmanns oder Produzenten zu meinem Vorteil ausgenutzt, indem ich unter dem üblichen Preis kaufte?
- Habe ich die Gesundheit und Lebenskraft anderer zu meinem pekuniären Vorteil gemindert oder verbraucht, was auch Sünde bleibt, wenn man dafür bezahlt?
- Habe ich untätig zugehört, wenn Menschen Kinder oder Tiere gequält haben? (Das ist doppelte Schuld, einmal gegen die Liebe, dann gegen die Vernunft, weil das zur Verrohung der Menschheit beiträgt.)
- Habe ich jemand zum Trinken verleitet?

Diese Fragen liessen sich sehr vermehren und sollten jedermann in die Hand gegeben werden. Man wende nicht ein, dass mit der einfachen Forderung nach stetem Handeln in Liebe und Gerechtigkeit das Gleiche erreicht würde; die Phantasie der wenigsten Menschen reicht aus, sich die konkreten Anwendungen solcher Morallehren stets gegenwärtig zu halten. Möchte diese Anregung auf fruchtbaren Boden fallen!

Die soziale Frage ist zu lösen, aber nur durch ins Detail gehende Gerechtigkeit, von Barmherzigkeit noch gar nicht zu reden. (Ethische Kultur.)

Das Frauenstimmrecht in Neuseeland.

In The New Age veröffentlichte Mrs. B. Borrmann Wells vor einiger Zeit ein Interview mit dem Premierminister von Neuseeland, Sir Joseph George Ward. In Neuseeland besteht das Frauenstimmrecht schon seit 14 Jahren, es ist also sehr interessant zu hören, wie sich ein Kenner der Verhältnisse über dessen Folgen äussert. Nach Sir Joseph